

20 277

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU/FDP
Gruppe im Kreistag des Landkreises
Hildesheim

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle
Fachdienst Umwelt und Bevölkerungsschutz
Diensträume Hildesheim
Bischof-Janssen-Str. 31
Auskunft erteilt
Herr Bälkner
☎ Vermittlung
(0 51 21) 309 - 0
Fax-Durchwahl
e-mail Gerald.Baelkner@landkreishildesheim.de

Zimmer-Nr.
410

☎ Durchwahl
(0 51 21) 309 - 4101
(0 51 21) 309 - 95 - 4101

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
(205) 66 33 00

Datum
23.08.2016

Anfrage gemäß § 18 Geschäftsordnung vom 24.06.2016; Hochwasserschutz für den Ort Föhrste;

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in Ihrer Anfrage vom 24.06.2016 gestellten Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Wie bewerten Sie die Hochwasser-Gefährdungslage für den Ort Föhrste durch die Leine?

Nach der Datengrundlage für die Ausweisung des Überschwemmungsgebiets der Leine ist nur der östlich der Bahnlinie liegende Teil der Ortschaft Föhrste betroffen. Danach befinden sich dort bei einem Hochwasser, das rechnerisch alle 100 Jahre eintritt (HQ100), mehr als 80% der bebauten Flächen in überschwemmten Bereichen. Bei häufiger vorkommenden Ereignissen (HQ 25) sind nur Randbereiche des Ortes im Nordosten betroffen. Bei sehr seltenen Ereignissen (HQ200) würde der Ort bis zur Bahnlinie überschwemmt werden.

Ausgehend von der Annahme, dass selbst bei kleinen Ereignissen die Binnenentwässerung aufgrund von Rückstau aus der Leine bzw. erhöhtem Grundwasserspiegel nicht mehr uneingeschränkt funktioniert, kann man von einer mittleren bis starken Gefährdungslage ausgehen.

2. Was tut die Kreisverwaltung um den Hochwasserschutz in Föhrste zu verbessern? Werden dabei nicht nur der Flusslauf sondern auch Starkregenereignisse berücksichtigt?

Bezüglich des Hochwasserschutzes sind von der Verwaltung Beratungsgespräche mit der für den Hochwasserschutz zuständigen Kommune, hier der Stadt Alfeld, geführt worden. Dabei wurden die Möglichkeiten des Hochwasserschutzes, Fragen zur Planung und Genehmigung sowie etwaige Fördermöglichkeiten erläutert. Bei allen zukünftigen Maßnahmen wird die Binnenentwässerung selbstverständlich auch Gegenstand einer Planung sein.

Allgemeine Sprechzeiten

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag und Freitag
8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Kontakt über

Fax Hildesheim
0 51 21 / 309 - 2000
Fax Alfeld
0 51 81 / 704 - 8008

www.landkreishildesheim.de

Konten

Sparkasse Hildesheim
BLZ 259 501 30 Konto 16 14
SWIFT-BIC: NOLADE21HIK
IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02

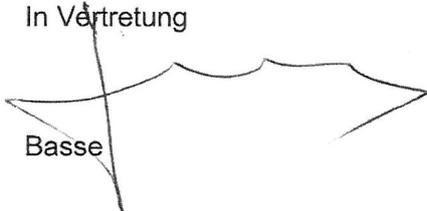
3. Welche Maßnahmen sind geeignet, um einen wirksamen Hochwasserschutz in Föhrste zu gewährleisten?

Als Maßnahmen zum Hochwasserschutz kommen in Föhrste (wie in anderen Örtlichkeiten auch) Eindeichungen der Ortslage, die generelle Schaffung von Retentionsräumen und natürlich Verbesserungen der Binnenentwässerung in Frage.

4. Welche Kosten fallen dafür an und wer müsste sie tragen?

Um seriös Kosten für eine wie auch immer aussehende Hochwasserschutzmaßnahme benennen zu können, müsste zuallererst ein Hochwasserschutzkonzept erstellt werden. Im Rahmen einer solchen Konzepterstellung wären u.a. das mögliche Schadenspotential, die Frage der notwendigen Retentionsräume sowie Auswirkungen auf Unterlieger zu prüfen. Dies erfolgt mithilfe eines sogenannten hydraulischen Modells. Die Kosten für die Erstellung eines solchen Konzeptes liegen in einer Größenordnung von ca. 20.000 €. Erst nach Vorlage eines solchen Konzeptes könnte man dann sinnvoll über konkrete Hochwasserschutzmaßnahmen, deren Kosten sowie auch Fragen der Finanzierung inklusive einer Förderung z.B. durch das Land Niedersachsen diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Basse